

**Preis der Allgemeine Preise der Ersatzversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 01.01.2025**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu dem nachstehenden Preis an.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden nach § 38 EnWG

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto
Verbrauch bis 100.000 kWh	11,97	10,06	15,27	12,83

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Pflichtangaben nach § 2 Abs. 3 GasGVV (Kalkulationsbestandteile des Allgemeinen Preises)

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung und die Mehrwertsteuer, die Konzessionsabgabe, die CO₂-Abgabe in der jeweils gesetzlichen Höhe, sowie die Umlagen und Entgelte für SLP-Kunden. Die Gasspeicherumlage (EnWG) ist in der jeweils veröffentlichten Höhe inkludiert.

Die Konzessionsabgabe beträgt

- | | | |
|--|------|--------|
| - für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung | 0,67 | Ct/kWh |
| - bei sonstigen Tariflieferungen | 0,27 | Ct/kWh |

¹ Die Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Der Erdgaspreis wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Die Brutto-/Nettopreise verstehen sich bei gesetzlicher Umsatzsteuer von 19 % - bei Änderung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

Bei dem von den Stadtwerken gelieferten Gas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.

Erdgaslieferung:

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit:

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die neuen Preise gelten ab 01.01.2025. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife außer Kraft.

Weiden i.d.OPf., 21.11.2024

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Michael Kreis
Vorstand